

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	47 (1974)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Fourieranleitung ; Der Truppenhaushalt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fourieranleitung / Der Truppenhaushalt

Demnächst gelangen die beiden neuen Arbeitsunterlagen zum Versand. Vorweg genommen: dem Oberkriegskommissariat und den beteiligten Mitarbeitern darf für die gelungenen Werke gratuliert werden. Nicht nur der Inhalt, auch die Darstellung, der handliche Umfang und vieles anderes mehr werden bei den Rechnungsführern und Fachoffizieren guten Anklang finden.

### *Die Fourieranleitung*

Diese umfasst mit den Schlussbestimmungen total 15 Abschnitte nämlich:

- Personnelles
- Rechnungswesen
- Verpflegung
- Unterkunft
- Reisen und Transporte
- Betriebsstoffdienst
- Sanitätsdienst
- Pferde und Maultiere
- Feldpostdienst
- Ausrüstung und Material
- Reglemente, Drucksachen, Büro, Telephon
- Land-, Sach- und Unfallschäden
- Militärisches Kontrollwesen
- Mobilmachung
- Versorgung
- AC-Belange

Dazu gesellen sich noch Anhang I – IV mit Begriffsbestimmungen, Arbeitsabläufen, Buchhaltungs-Musterbelegen und verschiedenen Unterlagen. Das abschliessende alphabetische Sachregister soll helfen, sich in der neuen Anleitung zurechtzufinden.

Als wichtige Neuerung darf wohl die Aufmachung genannt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass von der Möglichkeit, einzelne Blätter auszuwechseln und damit dem neuen Stand anzupassen, in Zukunft auch Gebrauch gemacht wird.

Mit Tabellen, Musterbelegen, Checklisten, Signaturen wird den Empfängern ein Lehr- und Handbuch geboten, das die vielen Arbeiten erleichtert und als dankbares Nachschlagewerk auf kleinem Platz taxiert werden darf.

### *Der Truppenhaushalt (TH)*

Dieses Reglement ersetzt die bisherigen «Vorschriften für den Verpflegungsdienst I». Der äussere Umfang ist wohl grösser geworden. Dafür ist der Inhalt so dargestellt, dass mit vielen Skizzen, Tabellen usw. auf instruktive Art und Weise viel Stoff vermittelt wird. Die farbigen Abbildungen im Anhang dürfen als wertvollen Beitrag zur Warenkunde bezeichnet werden.

Es muss wohl nicht daran gezweifelt werden, dass die beiden neuen Arbeitsunterlagen auf allen Stufen guten Anklang finden werden zum Wohle der Truppe und des einzelnen Wehrmannes

### *Die Redaktion*

#### **Technische Übung im Gelände vom 9. November**

Die von der ARFS organisierte Übung ist eine gute Vorbereitung auf die nächstjährigen Wettkampftage der hellgrünen Verbände in Fribourg. Wir verweisen nochmals auf die in der Septembernummer erschienene Ausschreibung und ermuntern alle Kameraden zur Teilnahme. Meldeschluss 26. Oktober.